

In Publico- Politico.

Am 30<sup>ten</sup> Junii 1794.

Erhoben Sie aufzuführer durch  
widrigt. u. In Sie zu nachsehen,  
wie Sie städtische Grund häufig  
überlagert werden.

Votum.

Ich bin dem Rathschreiber zu ver-  
binden. Das, da die löbl. Stadt  
Rathschreiber über die besagten  
zünftigen Rechte, worauf die  
selben die besagte auf-  
führung gedeutet, die Grund-  
steuerhaft besitzend, den Rath  
des Magistrats in die Anwen-  
dung der besagten Rechte  
nicht genehmigt werden können.

Herr Dr. Schalmann

Ist der Meinung, das dem  
Rathschreiber die angeführte An-  
führung schon übersehen nicht  
auswidrigt werden solle, weil  
dieselben eben die einzige  
absicht der selb. ist, die Stadt,  
die ihm als Holzfuhrer rindmet  
deshalb werden, gleichsam  
für beständig auf zuzühin-  
gen, wovon mit Rücksicht  
mit der Einsparung so sehr  
liberale noch mehr geschadet  
werden dürfte.

Herr v. Lühlmann,

und

Herr Dr. di Pauli

Glauben jedoch, das dem Rath-